

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 11

Helmstedt, den 23.03.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 46. | Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ingeleben | 127 |
| 47. | Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Großer Graben | 128 |
| 48. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung | 129 |

B. Nichtamtlicher Teil

46.

Bekanntmachung der

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ingeleben

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes und des § 6 in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am 17. Februar 2011 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ingeleben über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 27. September 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 40 vom 12.10.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. April 2010, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 20 vom 12.05.2010 beschlossen:

Art. I

Der § 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

Art. II

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2012.

Art. III

Diese 3. Änderung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Ingeleben, den 17. Februar 2011

gez. Spindler

(Spindler)

Bürgermeisterin

(L.S.)

47.

Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Großer Graben

Der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Großer Graben hat in seiner Sitzung am 01. 03. 2011 folgende Änderungen der Verbandssatzung vom 07.01.1997 in der Änderungsfassung vom 13. 01. 2002 beschlossen:

§ 10 Nr. 2 (Aufgaben des Verbandsausschusses) erhält folgende Fassung:

Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben, über die Grundsätze der Geschäftspolitik sowie über Geschäftsordnungen.

§ 21 (Geschäfte des Vorstehers und des Vorstandes) erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz im Vorstand. Ihm obliegen alle Geschäfte im Rahmen des Beschlusses des Ausschusses über die Grundsätze der Geschäftspolitik. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 24 Abs. 2 (Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten) erhält folgende Fassung:

Vorstands- und Ausschussmitglieder, anordnungsbefugte Vorstandsmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen ein Sitzungsgeld und Reisekosten.

§ 35 (Rechtsbehelfsbelehrung) wird wie folgt geändert:

Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

In Absatz 4 (neu Absatz 2) wird das Wort Widerspruch durch das Wort Klage ersetzt

II. Inkrafttreten

Die Änderungen der Satzung treten nach dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Söllingen, 07.03.2011
(Ort, Datum)

gez. Heinz Bosse

(L.S.)

(Unterschrift Verbandsvorsteher)

**48. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Freitag, dem 05.04.2011, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 02.12.2010
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Vergabestatistik der Baumaßnahmen des Landkreises Helmstedt im Jahr 2010
7. Unterrichtung über geplante Hochbaumaßnahmen im Jahr 2011
8. Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Veröffentlichung von Energieausweisen kreiseigener Gebäude
9. Maßnahmen des Konjunkturpaketes II; energetische Sanierung Kreishaus 7; hier: Vorstellung des Farbkonzeptes
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 18.03.2011

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 11 vom 23.03.2011

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian